



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0018 vom 21.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	05.02.2013	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2013	vorberatend
Rat	07.03.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

5. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NW, S. 474) und der entsprechenden Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

- BASS 12-63 Nr. 2: Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85)
- BASS 11-02 Nr. 9 Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe vom 31.7.2008 (ABl. NRW. S. 403), zuletzt geändert mit RdErl. vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38)
- BASS 11-02 Nr. 19 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 12.2.2003 (ABl. NRW. S. 43), zuletzt geändert mit RdErl. vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38)
- BASS 11-02 Nr. 24 Geld oder Stelle - Sekundarstufe I, Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote vom 31.7.2008 (ABl. NRW. S. 403, 10/08 S. 524), zuletzt geändert mit RdErl. vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38)

hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 7.3.2013 folgende 5. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen wird in Anlehnung an die Elternbeitragssatzung des Kreises Steinfurt für Kindertagesstätten/Kindertagespflege zum 1.8.2013 wie folgt geändert:

- a) Die untere Einkommensgrenze wird von 15.000 € auf 18.000 € angehoben.
- b) Die Elternbeiträge werden erstmalig zum 1.8.2013 und künftig jährlich zum 1.8. eines Jahres um 1,5% angehoben.

§ 2

Die 5. Änderung der Elternbeitragssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Sachdarstellung:

Die bestehende Elternbeitragssatzung der Stadt Ochtrup für die Betreuungsmaßnahmen „Offene Ganztagsschule“, „Schule von 8 bis 1“, „Dreizehn Plus“ und „Frühbetreuung“ ist hinsichtlich der Einkommensgrenzen an der Satzung des Kreises Steinfurt für die Betreuung in Kindertagesstätten/Kindertagespflege orientiert. Der Kreis Steinfurt hat seine Satzung zum Kindergartenjahr 2013/14 angepasst (Beitragstabelle siehe Anlage zu TOP 5. der Sitzung des Fachausschusses am 12.11.2012, Folie 20).

Neu ist, dass

- es nur noch einen Beitrag für die Betreuung in Kindertagesstätten und/oder Kindertagespflege gibt,
- die Unterscheidung des Elternbeitrages nach Gruppentyp und Alter des Kindes entfallen ist,
- bei der 1. Elternbeitragsstufe die Einkommensgrenze von 15.000 € auf 18.000 € angehoben wurde.

Weiterhin gilt für die Elternbeitragssatzung des Kreises Steinfurt eine automatische Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 %/Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, sowohl die Anhebung der Einkommensgrenze von 15.000 € auf 18.000 € wie auch die automatische Beitragsanpassung um 1,5 % pro Jahr mit Wirkung vom 1.8.2013 in die Elternbeitragssatzung der Stadt Ochtrup zu übernehmen. Die Beitragstabelle für schulische Betreuungsmaßnahmen würde danach für das Schuljahr 2013/14 wie folgt aussehen:

Bei einer Betreuung in				
Jahreseinkommen	Offene Ganztagsschule	Dreizehn Plus	Schule von 8 bis 1	Frühbetreuung
bis 18.000 €*	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	20,30 €	10,15 €	6,09 €	6,09 €
bis 37.000 €	40,60 €	20,30 €	12,18 €	12,18 €
bis 49.000 €	60,90 €	30,45 €	18,27 €	18,27 €
bis 61.000 €	81,20 €	40,60 €	24,36 €	24,36 €
bis 73.000 €	101,50 €	50,75 €	30,45 €	30,45 €
bis 85.000 €	121,80 €	60,90 €	36,54 €	36,54 €
über 85.000 €	142,10 €	71,05 €	42,63 €	42,63 €

*vorher bis 15.000 €

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule, Schule von 8 bis 1 und Dreizehn Plus gibt es in Ochtrup seit dem Schuljahr 2006/07. Seither ist die Höhe der Elternbeiträge unverändert geblieben. Ab dem Schuljahr 2010/11 wurde auch für Einkommen bis 15.000 € (jetzt 18.000 €) ein Grundbeitrag von 20 €/Monat verlangt. Wäre in den Jahren 2007 bis 2012 die 1,5%-Regelung des Kreises Steinfurt angewendet worden, lägen die Einnahmen aus Elternbeiträgen heute um rd. 10% oder rd. 9.000 € höher.

Die Anhebung der unteren Einkommensgrenze auf 18.000 € wird sich auf die Einnahmen nur geringfügig auswirken (aktuell 2 Beitragsfälle zwischen 15.000 und 18.000 €, davon 1 x OGS und 1 x Schule von 8 bis 1; Beitragsausfall damit 26 €/Monat), da in diesem Einkommensbereich häufig (ergänzende) Sozialleistungen bezogen werden und die Eltern dann nicht zu einem Beitrag veran-

lagt werden. Dennoch hat die Höhe der unteren Einkommensgrenze eine gewisse Signalwirkung für die Eltern und sollte sich an der Satzung des Kreises Steinfurt orientieren.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der (erstmaligen) Anpassung der Elternbeiträge um 1,5% zum 1.8.2013 ist auf Basis des jetzigen Volumens von rd. 90.000 €/Jahr von einer Mehreinnahme von 1.350 €/Jahr –für 2013 anteilig 550 €- auszugehen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrag:

Engelmann